## EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 534/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	15.02.2021
Bearbeiter:	Kathrin Klähn	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Grieben	01.03.2021	empfohlen	6   0   0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	10.03.2021	empfohlen	9   0   0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	15.03.2021	empfohlen	9   0   1
Stadtrat	24.03.2021	beschlossen	20   1   2

Betreff: Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, Biogasanlage Grieben "gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB "Biogasanlage Grieben ". Das Plangebiet umfasst in der Flur 1, Gemarkung Grieben, die Flurstücke 260, 261 und 262.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes zur Energiegewinnung durch erneuerbare Energien gemäß § 11 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs-und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/.... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

## Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen des Vorhabens				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
Gewerbesteuer	Ja	Х	Nein	
	Jahr 20	21		
EUR Produkt-Konto:			nto:	
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag auf B-Plan Aufstellung Anlage I Vorhabenbeschreibung und Anlage II Übersichtskarten Entwurf Städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag)

Andreas Brohm Bürgermeister

Siegel

BV 534/2021 Seite 2 von 2